

Arbeitsgelegenheiten
gemäß § 16 d SGB II

Bundesprogramm
„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Katalog förderfähiger Maßnahmefelder

Gliederung der Arbeitsgelegenheiten und Arbeitsstellen in Maßnahmefelder

1. Freizeit- und Sportbereich
2. Freie Kulturarbeit
3. Humanitärer und sozialer Bereich
4. Schule / Hort / Kindergarten / Jugendeinrichtungen
5. Denkmalpflegerische Maßnahmen kommunaler und kirchlicher Träger
6. Angebote im Tourismusbereich
7. Landschafts- und Naturschutz, Umfeldhaltung und -verbesserung
8. Sonstiges

1. Freizeit- und Sportbereich

- Unterstützung der Übungsleiter (keine Arbeiten im Grünbereich)
- Mithilfe bei der Durchführung Breitensportlicher Veranstaltungen

2. Freie Kulturarbeit

- Kirchenführungen
- Einrichtung und Betrieb von Heimatstuben und Kleinmuseen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausstellungen und Führungen in den vorgenannten Einrichtungen
- Aufbereitung / Restaurierung von Maschinen, Eisenbahnen o. ä. für museale Zwecke
→ nach Prüfung HWK
- (Amateur-)Theaterprojekte gemeinnütziger Träger, wenn Aufführungen kostenlos bzw. gegen einen geringen Obolus angeboten werden
- Organisation und Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen
→ **keine** hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten

3. Humanitärer und sozialer Bereich

(nur unter Anleitung von Fachkräften; in angemessenem zahlenmäßigen Verhältnis zu den Fachkräften; ausdrücklich keine Pflege- und Reinigungsarbeiten)

- Begleitdienste zum Arzt, Therapeuten, Behörden, Einkauf etc., Spaziergänge
→ **kein** Kranken- und Behindertentransport
- Förderung der familiären Bindungen von Menschen, die in Einrichtungen leben, durch Organisation von Treffen mit ihren Angehörigen
- Unterstützung bei Freizeitaktivitäten (z. B. Vorlesen, Spielen, Basteln etc.)
- Partnerschaften zu einsamen Menschen (z. B. regelmäßige Besuche in Heimen oder zuhause)
- ergänzende Lern- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche während eines Krankenhausaufenthaltes
- Kreativangebote in Mütterzentren o. ä. Einrichtungen
- „Möbelbörse“ – Kleinreparaturen an Möbeln sowie Abgabe ausdrücklich nur **an Bedürftige** gegen eine **geringfügige** Aufwandsentschädigung (Obolus)
→ **keine** Haushaltsauflösungen
- „Kleiderkammer“ – Aufbereitung von Kleidern sowie Abgabe ausdrücklich nur **an Bedürftige** gegen eine **geringfügige** Aufwandsentschädigung (Obolus)

- Unterstützung von Sammlungen (keine Geldsammlungen) für **ausländische** Hilfsaktionen
- Aufarbeitung von Fahrrädern, PC's o. ä. für humanitäre Hilfsaktionen **im Ausland**
→ nach Prüfung HWK
- Bastel- u. Gestaltungsarbeiten
→ nur zur **kostenlosen** Weitergabe an öffentliche und karitative Einrichtungen **über deren Beschaffungsbudget hinaus**
- Betrieb von Suppenküchen für Bedürftige (z. B. „Restaurant des Herzens“, Tafel)
→ **nicht** Essen auf Rädern
- Ernährungshilfen für Nutzer von Kontaktstellen; Aufklärung zur gesunden Ernährung; Kennen lernen von Gemüsearten und Kräutern
- Sprachhilfen für Migranten (keine Sprachkurse)
- Unterstützung von Begegnungsstätten
→ **keine** hauswirtschaftlichen und handwerklichen Tätigkeiten

4. Schule / Hort / Kindergarten / Jugendeinrichtungen

- Schülerlotsen
- Begleitung in Schulbussen
- über die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte hinausgehende Betreuung / Aufsicht bei Ausflügen, Freistunden, Pausen
- Unterstützung der Inklusion von Integrationskindern
- (Vor-)Leseangebote
- Arbeiten in Lehrgärten (z. B. Kräutergarten)
- über den Erziehungsauftrag hinausgehende Angebote, z. B. in den Bereichen Kunst, Musik, Sprache (nicht in Schulen), Sport, Theater, Werken, Umweltschutz etc., jedoch keine handwerklichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Hausaufgabenhilfe (nicht Nachhilfe), im Hort nur zusätzliche Beaufsichtigung bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Mithilfe in der Schulbibliothek
- Unterstützung von Schülerfirmen (z. B. Schülercafé)
- Backen und Kochen mit Kindern im Kita-Alter; Kochen und Genießen lernen; Aufklärung und Beratung über ein gesundes Frühstück; Kennen lernen von Gemüsearten und Kräutern (außerhalb der regulären Versorgung)

**5. Denkmalpflegerische Maßnahmen kommunaler und kirchl. Träger
(nur nach Prüfung HWK)**

**6. Angebote im Tourismusbereich
(nur nach Prüfung IHK)**

**7. Landschafts- und Naturschutz, Umfeldhaltung und
-verbesserung
(nur nach Prüfung durch IHK oder HWK und den GaLaBau Sachsen)**

- Umfeldhaltung und -verbesserung im Außenbereich von Kindereinrichtungen
- Umfeldhaltung auf Spielplätzen, in Parkanlagen und Fußgängerzonen
- Bewirtschaftung von Brachgärten und unentgeltliche Abgabe der Produkte an Bedürftige
- Pflege von Fuß- und Radwegen außerhalb der Anliegerpflichten
- Pflege und Erhaltung sowie Beschilderung von Wanderwegen
- einfache, keine Fach- und Sachkunde erfordernde Renaturierungsarbeiten zur Erhaltung und Verbesserung des Landschafts- und Naturschutzes
→ **nicht** an Gewässern I. und II. Ordnung
- Unterstützung von ehrenamtlicher Naturschutzarbeit
- Graffiti beseitigung (manuell, ohne technische Hilfsmittel) an öffentlichen Gebäuden und Anlagen
→ nach Prüfung HWK **und** IHK
- einfache Waldarbeiten (Beseitigung von Totholz, das nicht zur Verrottung geeignet ist, Beseitigung von Wildwuchs)
→ nach Absprache mit den Forstämtern

Ohne vorherige Prüfung der fachkundigen Stellen:

- Beseitigung wilder Müllablagerungen und Plakatierungen im öffentlichen Raum
- Unkrautbeseitigung im öffentlichen Raum
- Begehen von Parkflächen, Kinderspielplätzen und Kleingartenanlagen zur Erhöhung der Ordnung und Sauberkeit (z. B. Meldung von Schäden, Aufklärungsarbeit)
- Reinigungsarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sowie in Parks und Grünanlagen außerhalb kommunaler Pflichtaufgaben und Anliegerpflichten

8. Sonstiges

- Stadtteilarbeit
- Angebote in Bürgertreffs (z. B. Vorträge, Bildung)
- zusätzliche Arbeiten im Tierheim (nur Betreuung der Tiere, wie. z. B. Ausführen der Hunde)
- Tierschutzarbeiten (z. B. Kröten- / Igelschutz)
- Unterstützung des Ehrenamtes / Freiwilligenagenturen
→ **nicht** gewerblich
- Erstellen von Chroniken (ohne Layout und Druck)
- Verkehrserziehungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Steigerung der Mobilität
- ehrenamtliche Vereinsarbeit bei gemeinnützigen Vereinen
→ **keine** administrativen Pflichtaufgaben wie z. B. Geschäftsführer- / Geschäftsstellen- / Vorstandstätigkeiten, Mitgliederwerbung, Einziehen von Mitgliedsbeiträgen, Schreiben von Sitzungsprotokollen, buchhalterische Tätigkeiten, Akquise von institutionellen und personengebundenen Fördermitteln
- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit für Vereine und einzelne Projekte (Pressearbeit, inhaltliche Betreuung von Internetseiten etc.)
- kurzzeitige, unregelmäßige Kinderbetreuung bei nicht kommerziell motivierten Beratungsangeboten (nicht Rechtsberatung, Steuerberatung u. ä.)